



LANDKREIS
ERDING

BESCHLUSSVORLAGE

FB 21

Tagesordnungspunkt: 5

Jugendhilfe; Stütz- u. Förderklasse in Dorfen

Anlage(n):

Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 21.05.2018

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Peter
Stadick

Zi.Nr.: 85435

Tel. 08122/58 1162
peter.stadick@lra-ed.de

Erding, 17.04.2018
Az.:

Jugendhilfeausschuss **am 18.06.2018**

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

mindestens 150.000 € pro Jahr

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der CSU-Fraktion vom 21.05.2018 hinsichtlich der Errichtung einer Stütz- und Förderklasse (SFK) im Landkreis Erding wird seitens des Jugendhilfeausschusses unterstützt.



Vorlagebericht:

Die CSU-Fraktion des Landkreises Erding beantragte mit Antrag vom 21.05.2018 (s. Anlage), die Errichtung einer Stütz- und Förderklasse (SFK) im Landkreis Erding zu prüfen und diese dann in der Folge, zusammen mit dem Fachbereich 21 Jugend und Familie und den zuständigen schulischen Stellen, auf den Weg zu bringen. Für diese Klasse soll im angemessenen, notwendigen Umfang eine sozialpädagogische Fachkraft seitens des Landkreises Erding zur Verfügung gestellt werden.

Die Schulleiterinnen der beiden Förderzentren im Landkreis Erding sowie das staatl. Schulamt des Landkreises Erding sehen grundsätzlich einen Bedarf für eine Stütz- und Förderklasse im Landkreis Erding für Schüler der ersten u. zweiten Jahrgangsstufe.

Eine Stütz- und Förderklasse hat das Ziel, Schüler u. Schülerinnen mit einem sehr hohen sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung in dem Maße zu „stützen“ und zu „fördern“, so dass diese (wieder) am Regelunterricht bzw. am Unterricht einer Regelschule teilnehmen können.

Ein solches Angebot erfolgt über die Schule bzw. Schulamt eng verzahnt mit der Jugendhilfe.

In der praktischen Umsetzung bedeutet dies konkret:

Zwei Lehrer und bis zu zwei Sozialpädagogen betreuen ganztags 4 bis max. 8 Kinder, leisten Elternarbeit (auch aufsuchend), Arbeit im Umfeld, Teamsitzungen etc.. Außerdem ist ein psychologischer Fachdienst mit einigen Stunden im Monat für die Kinder bereitzustellen.

Finanziell werden die Lehrer der Stütz- und Förderklasse über das staatl. Schulamt von der Regierung v. Obb. gestellt. Die Sozialpädagogen, die psychologischen Leistungen, Supervisionen etc. sind vom Landkreis als Jugendhilfeträger zu finanzieren.

Dies entspricht in etwa der Aufgaben- u. Kostenaufteilung in der früheren Ganztagsintensivklasse (GIK) in Wartenberg, aber eben für eine andere Zielgruppe. Eine Förderung als Ganztagesklasse ist hingegen hier nicht möglich, da die Klassenstärke hierfür zu gering ist.

Die Jugendhilfekosten des Landkreises dürften sich hierfür sehr grob geschätzt auf mindestens 150.000 € im Jahr belaufen.

Eine Stütz- und Förderklasse sollte fachlich und räumlich an ein bestehendes Förderzentrum oder alternativ an eine Grundschule am selben Ort angegliedert werden. Die Nähe hilft zum einen um bestehende räumliche Kapazitäten zu nutzen aber auch personell eine Unterstützung im Bedarfsfall zu haben.